



Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26. Januar 2023

Seite 1 von 3

BmU Erkrath
Herr Bernhard Osterwind
Bergstr. 13
40699 Erkrath

Aktenzeichen

77-04 E

RD'in Ader

Telefon 0211 61772-534

Juliane.ader@mwike.nrw.de

Preise für Fernwärme im Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl

Ihr Schreiben vom 09.01.2023

Sehr geehrter Osterwind,

in Ihrem o.g. Schreiben richten Sie einige Nachfragen an uns hinsichtlich der Preisstellung im Fernwärmeversorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl in den Jahren 2017-2019 und 2020. Zudem bitten Sie um Überprüfung der Preisanpassungsklauseln, die zu einer eklatanten Erhöhung der Preise im Jahr 2021 geführt hätten.

1. Überprüfungen der Jahre 2017-2019 und 2020

Die Überprüfungen der Preise für die Jahre 2017-2019 und auch für das Jahr 2020 sind aus kartellrechtlicher Sicht abgeschlossen.

Der Bericht der Sektoruntersuchung 2020 wurde im August 2021 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt war die Prüfung der sachlichen Rechtfertigungsgründe der zunächst sieben preisauffälligen Fernwärmeversorgungsunternehmen noch nicht abgeschlossen.

Nach Prüfung der sachlichen Rechtfertigungsgründe hat sich unter anderem auch das Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl für das Jahr 2020 als nicht preisauffällig herausgestellt, da die zunächst überhöhten Preise sachlich gerechtfertigt werden konnten. Als sachliche Rechtfertigungsgründe wurden die Netztopologie, erhöhte Anforderungen aufgrund von Heißwassergebrauch und die besondere Vertragsstruktur, bei der direkt

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

mit dem Wohnungsnutzer abgerechnet wird und somit zusätzliche Aufgaben des Vermieters übernommen werden (nur bei Mehrfamilienhäusern) anerkannt.

Es gab insgesamt zwei Versorgungsgebiete, in denen die überhöhten Preise nicht sachlich gerechtfertigt werden konnten. In diesen Gebieten wird es Erstattungen an die Kundinnen und Kunden geben. Da hier – anders als im Verfahren des Bundeskartellamtes – keine Verpflichtungserklärungen abgegeben wurden, die für verbindlich zu erklären und zu veröffentlichen sind, ist hier keine Veröffentlichung der Unternehmen, Versorgungsgebiete und Erstattungshöhen vorgesehen.

Die Erstattungen für die Jahre 2017 bis 2019 im Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl belaufen sich insgesamt auf ca. 164.500 Euro.

2. Wahlmöglichkeit

Wie bereits im Schreiben vom 04.01.2023 ausführlich erläutert gibt es im Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl drei verschiedene Preissysteme. Eine Wahlmöglichkeit besteht lediglich für das Preissystem „Einfamilienhäuser“. Nach nochmaliger Bestätigung durch E.ON ist ein Wechsel aus diesem Preissystem in das Preissysteme 1 (Veräußerung des Grundstücks vor dem 1.8.1977) oder in das Preissystem 2 (Veräußerung des Grundstücks nach dem 1.8.1977) bzw. aus den Preissystemen 1 oder 2 in das Preissystem „Einfamilienhäuser“ (auf Nachfrage) möglich.

Genau diese drei verschiedenen Preissysteme wurden von den Stadtwerken Erkrath – wie uns diese nochmals bestätigt haben – übernommen. Wie Sie selbst darstellen, bieten die Stadtwerke Erkrath einen Wahltarif an. Dies ist genau der Wahltarif, der bislang von E.ON angeboten wurde.

3. Fernwärmepreise 2021 und Preisänderungsklausel

In Bezug auf die Überprüfung der Fernwärmepreise im Versorgungsgebiet Erkrath-Hochdahl 2021 und die zugrundeliegende Preisänderungsklausel sind uns mittlerweile ca. 400 Beschwerden bzw. Anfragen zugesandt worden.

Hierzu werden wir mit gesondertem Schreiben auf Sie zukommen.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

K r a t e r
